

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 7.2 "Hönemannskamp" - 3. Änderung -
(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB);**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	15.04.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.04.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	18.06.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 7.2 „Hönemannskamp“ – 3. Änderung - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr.7.2 „Hönemannskamp“ – 3. Änderung – wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) einschließlich Begründung als Satzung beschlossen.
- Gleichzeitig wird die Aufhebung der §§ 1 und 2 der gestalterischen Festsetzungen (örtlichen Bauvorschriften) des Bebauungsplanes Nr. 7.2 (1987) beschlossen.

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7.2 „Hönemannskamp“ – 3. Änderung – (Satzung und Begründung) hat in der Zeit vom 11.03. bis zum 12.04.2024 im Bauamt öffentlich ausgelegen. Außerdem stand der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.2 wird die Planzeichnung des Bebauungsplanes nicht geändert. Es werden vielmehr neue textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen, die die im B-Plan festgesetzten Regelungen zur Geschäftsnutzung im Kerngebiet, zur höchstzulässigen Traufhöhe und zu den Baulinien teilweise lockern. Es handelt sich um eine Ergänzung des Bebauungsplanes, durch die gleichzeitig bestehende Vorschriften aufgehoben werden.

Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungsempfehlungen der Verwaltung sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkung

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine